

Trotz Brand Feuerwehr nicht gerufen

Nachbarn haben einen 86-Jährigen in Pullach dazu überredet, trotz eines Wohnungsbrands nicht die Feuerwehr zu alarmieren. Diesen Leichtsinns hätte der Mann beinahe mit seinem Leben bezahlt.

VON MARTIN BECKER

Pullach – Normalerweise weiß das jedes Kind: Wenn es irgendwo brennt, wählt man den Notruf 112 und alarmiert damit sofort die Feuerwehr. Warum dies hier unterblieben ist, ergab die Rekonstruktion des Falles durch Einsatzleiter Harald Stoiber: Der verletzte Pullacher fürchtete die Kosten eines Feuerwehreinsatzes.

Die Chronologie der Ereignisse in der Hans-Keis-Straße, von der Feuerwehr nachgezeichnet: Am Dienstag gegen 10 Uhr hatte der betagte Herr versehentlich mit einem Bügeleisen eine Matratze in Brand gesetzt. Mit Hilfe eines Eimer Wassers war es dem 86-Jährigen gelungen, die

Matratze oberflächlich zu löschen und sie zusammen mit einem Nachbarn von der Wohnung im dritten Stock hinunter ins Freie zu tragen. Obwohl die Wohnung total verrauchte war, rief der Mann nicht die Feuerwehr, weil andere Nachbarn dem verunsicherten Mieter erklärt hatten, solch ein Einsatz komme ihm teuer zu stehen.

Am Nachmittag entzündete sich die im Inneren noch glimmende Matratze und brannte gegen 15 Uhr vor dem Haus. Anwohner machten Feuerwehrleute, die zufällig gerade in der Nähe waren, darauf aufmerksam. Nach der Löschung des Brandes suchten sie den Senior in der Wohnung auf, der dort eine schwere Rauchvergiftung er-



Josef Vielhuber warnt vor falscher Scheu beim Notruf. FOTO: ARCHIV BIG

litten hatte und in eine Klinik eingeliefert werden musste. „Wir haben dem relativ unbedarft wirkenden Mann das Leben gerettet. Die Nacht hätte er vermutlich nicht überlebt, sondern wäre an einer Kohlenmonoxidvergiftung gestorben“, sagt Florian Oesterreicher, Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr Pullach.

Die Angst vor vermeintlichen Einsatzkosten habe also beinahe ein Menschenleben gekostet: Dieser Sachverhalt schockierte die Feuerwehr, die gestern umgehend aufklärte. „Feuerwehreinsätze zur Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschenleben sind in ganz Bayern kostenfrei. Die Feuerwehr Pullach wird sogar bei allen Einsätzen tätig, ohne eine Rechnung zu stellen“, erläutert Einsatzleiter Stoiber. Oesterreicher ergänzt: „Menschenleben kann man nie in Geld aufrechnen. Hier hat irgendwer einen gefährlichen Irrglauben geschürt und so einen Ballon aufgeblasen, der leicht hätte platzen können.“

Kreisbrandrat Josef Vielhuber appelliert vor dem Hinter-

grund des Pullacher Falles, im Notfall niemals aus – hier obendrein falsch verstandenen – Kostengründen auf professionelle Hilfe zu verzichten. „Wenn es brennt, muss unverzüglich die Feuerwehr alarmiert werden“, so Vielhuber. „Kein Mensch darf sich scheuen, den Notruf zu wählen. Laut dem Bayerischen Feuerwehrgesetz sind alle Einsätze, die der Brandbekämpfung oder der Rettung von Menschen- oder Tierleben dienen, kostenfrei.“

Andere Einsätze (zum Beispiel Ölspur, Wespennest, Wasserschaden) können in Rechnung gestellt werden, wenn die jeweilige Gemeinde einen Ersatz der Kosten verlangt. Das setzt eine entsprechende Kostensatzung voraus, doch einige Kommunen verzichten darauf, sodass die Feuerwehr in jedem Fall kostenfrei anrückt, auch wenn es nicht brennt. Im Landkreis ist dies außer in Pullach auch in Aying, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Grünwald, Straßlach, Neuried, Planegg, Gräfelfing, Ismaning und Unterföhring so.

Ausnahmen von der Kostenfreiheit

Der Ersatz von **Einsatzkosten** ist in Artikel 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes geregelt. Demnach können Kommunen per **Leistungsbescheid** den Ersatz der Aufwendungen verlangen. Dies ist zum Beispiel möglich im technischen Hilfsdienst, für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden

in Gewerbebetrieben, für **Sicherheitswachen**, bei bewusster Falschalarmierung oder auch für Einsätze, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlasst waren. Auf Kostenersatz soll verzichtet werden, wenn dies der **Billigkeit** widerspräche. mbe